

Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen am
Dienstag, den 03.11.2020; Schulzentrum Büchen, Schulweg 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:04 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Schmidt, Florian

Bürgermeister

Koring, Stefan

Voß, Martin

Gemeindevertreterin

Neemann-Güntner, Gitta

Gemeindevertreter

Abrams, Johann

Engelhard, Axel

Lüneburg, Henning

Möllmann, Lübbert

Schulleitung

Neuroth, Roswitha

Stossun, Dr. Harry

Persönlicher Vertreter

Burmester, Wilhelm

Gabriel, Dennis

Kelling, Simone

Rodriguez Gonzalez, Maria Benita

van Eijden, Daniel

Schriftführer

Frömter, Nadine

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Kagrath, Diethard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht der Verwaltung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020
- 6) Haushaltssatzung und -plan 2021
- 7) Neufassung der Schulverbandssatzung
- 8) Erweiterung des Schulzentrums Büchen
- 8.1) Einwohnerfragestunde
- 9) Begleitung der Schulerweiterung
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die zahlreichen Gäste und die Verwaltung. Er freut sich über das rege Interesse an der Sitzung und der Erweiterung des Schulzentrums. Herr Schmidt stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Aufgrund der Corona Pandemie wurden vorsorglich alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um die Sitzung abhalten zu können. Herr Schmidt bittet darum, dass jeder den Kontaktbogen, welcher am Eingang ausliegt, ausfüllt.

Herr Schmidt stellt einen Antrag, die Tagesordnung, um dem Tagesordnungspunkt 9 Begleitung der Schulerweiterung, zu erweitern. Er bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 9-Begleitung der Schulerweiterung einzufügen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.09.2020.

3) **Bericht der Verwaltung**

Herr Schmidt übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter freut sich mitteilen zu können, dass die Grundschule Büchen und die Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule erneut als Zukunftsschulen ausgezeichnet worden sind. Neben den Büchener Schulen wurden im Kreis Herzogtum Lauenburg nur 4 weitere Schulen als Zukunftsschulen ausgezeichnet. Diese Leistung zeigt erneut die hervorragende Arbeit an unseren Schulen.

Zudem erklärt Frau Frömter, dass die umsatzsteuerliche Behandlung der Sport-

anlagen des Schulverbandes, in der ersten Sitzung im neuen Jahr thematisiert wird.

Des Weiteren gibt es ab dem 13.12.2020 einige Fahrplanänderungen bei verschiedenen Buslinien. Insgesamt wird es drei neue Buslinien geben, sowie zeitliche Anpassungen bei bestehenden Buslinien. Für genauere Informationen zu einzelnen Buslinien bittet Frau Frömter, den Kontakt zu ihr aufzunehmen.

Bezüglich der aktuellen Sanierung der Umkleidekabinen in der großen Sporthalle berichtet Frau Frömter, dass der Zeitplan eingehalten wird. Der Estrich ist bereits eingebaut und die Decken werden derzeit wieder verschlossen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Baumaßnahme zügig und gut verläuft.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die WLAN-Verbesserung in der Schule gut vorangeschritten ist. Die Arbeiten des Elektrikers sind abgeschlossen. Derzeit installiert die Firma thiwico die neuen Access-Points. Die Installation sollte hoffentlich bald abgeschlossen sein.

Herr Schmidt bedankt sich bei Frau Frömter und bittet um Fragen oder Ergänzungen.

Herr Möller möchte ergänzen, dass das Ergebnis aus der Prüfung von der Kommunalaufsicht vorliegt. Die Kommunalaufsicht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Auftragsvergabe durch den Schulverbandsvorsteher Herrn Engelhard rechtmäßig war. Die Rechtsgrundlage für dieses Handeln bezog sich auf den Grundsatzbeschluss vom 29.08.2018. Die Kommunalaufsicht bestätigt außerdem, dass die Auftragsfirmen bei einer vorläufigen Vertragsauflösung einen Regressanspruch gehabt hätten.

Herr Gabriel ergänzt hierzu, dass der Schulverbandsvorsteher die Unwahrheit in der Sitzung des Schulverbandes gesagt hat. Dieses lässt sich ebenso aus dem Ergebnis der Prüfung schließen. Herr Möller entgegnet hierzu, dass lediglich das von ihm eben berichtete Ergebnis schriftlich vorliegt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt schließt Herr Schmidt den Tagesordnungspunkt.

4) Einwohnerfragestunde

Herr Schmidt erteilt den Einwohnern das Wort.

Frage: Was sind die offiziellen Gründe für eine Schulerweiterung?

Herr Schmidt erklärt, dass in den letzten beiden Sitzungen des Schulverbandes der Beschluss für eine Schulerweiterung keine Mehrheit gefunden hat. Die Beschlussvorlage wurde daher, zur weiteren Bearbeitung, in den Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen gegeben. Herr Schmidt berichtet weiter, dass eine Arbeitsgruppe „Schulerweiterung“ gegründet wurde. Die Treffen haben

am 22.10.2020 und am 29.10.2020 stattgefunden. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Mitgliedern des Schulverbandes, der beiden Schulen und der Verwaltung zusammen. Es wurde dort sehr konstruktiv an einem Lösungsvorschlag gearbeitet, welchen er unter dem Tagesordnungspunkt 8 präsentiert wird.

Frage: Daraufhin wird nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht, nach dem Tagesordnungspunkt 8 weiterhin Fragen zu stellen.

Herr Schmidt erklärt hierzu, dass dies laut der aktuellen Tagesordnung nicht vorgesehen ist. Frau Neemann-Güntner stellt daraufhin den Antrag, unter dem Tagesordnungspunkt 8.1 eine weitere Einwohnerfragestunde einzufügen.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 8.1 Einwohnerfragestunde einzufügen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frage: Herr Kischkat fragt, warum die Grundschulen in Siebeneichen und Gudow geschlossen wurden, wenn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler weiter steigen?

Herr Möller antwortet, dass aufgrund der freien Schulwahl, die Eltern ihre Kinder nicht mehr in den Grundschulen in Siebeneichen und Gudow angemeldet haben, sondern in Büchen. In Gudow waren es weniger als 26 Kinder. Diese Aussage bestätigt Herr Möllmann. Die Schließung erfolgte bereits im Jahr 2009. In Siebeneichen waren es lediglich 27 Kinder zum Ende. Aufgrund der stetig sinkenden Anmeldungen, wurden diese Schulen daraufhin geschlossen. Herr Schmidt ergänzt, dass die Außenstelle Siebeneichen nicht vom Schulverband, sondern durch das Schulamt geschlossen worden ist. Der Schulverband hatte lediglich die Möglichkeit der Stellungnahme.

Herr Kischkat ist der Meinung, dass die zukünftig hohe Anzahl an Schülerinnen und Schüler früher hätte bekannt sein müssen. Herr Möller erklärt, dass die Zahlen erst mit dem neuen Schulentwicklungsplan im Juni 2019 vorlagen. Frau Neuroth ergänzt, dass die Schulleitungen für die Außenstelle in Siebeneichen und die Grundschule in Gudow geworben haben. Die Eltern haben sich jedoch, aufgrund der Möglichkeit der freien Schulwahl, für die Grundschule in Büchen entschieden.

Frage: Einem Einwohner sind verschiedene Planungen mit unterschiedlichen Schülerzahlen bekannt. Gibt es feste Zahlen, die man sich anschauen kann, bezüglich der Schulerweiterung?

Herr Schmidt erklärt die aktuellen Zahlen der Schülerinnen und Schüler und Gastschüler. Außerdem erklärt er, dass die Grundschule alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen muss. Dort wird ein Klassenteiler von 22 Kindern verwendet und es werden hauptsächlich Schulverbandskinder aufgenommen. Zuzüge, die im laufenden Schuljahr anfallen, müssen aufgenommen werden. Bei der Gemeinschaftsschule ist das Verfahren ähnlich. Dort werden erst die eigenen Schülerinnen und Schüler aus dem Schulverband aufgenommen. Die restlichen freien Plätze werden an die Gastschüler vergeben. Der vorgeschriebene Klassenteiler liegt hier bei 26 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Das Schuljahr muss somit mit insgesamt 130 Schülerinnen und Schüler starten. Die aktuelle 5-Zügigkeit ist

daher begrenzt. In den Jahrgängen 6, 7, 8 und 9 gibt es teilweise Klassen mit bis zu 30 Schülerinnen und Schüler. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass I-Kinder doppelt zählen. Der große Zuwachs an Kindern liegt vor allem an den vielen Neubaugebieten in den Schulverbandsgemeinden. Außerdem steigt die Anzahl der Generationswechsel in den ländlichen Gemeinden. Ebenso sind die Rückläufer, welche von einem Gymnasium zurück zu der Gemeinschaftsschule wechseln, ein wichtiger Faktor. Aktuell ist der Jahrgang der 6. Klassen am meisten betroffen. Dort müssten die Klassen, aufgrund der Anzahl der Schülerinnen und Schüler dringend geteilt werden. Hierfür stehen jedoch keine freien Räume zur Verfügung.

Frage: Wie viele Gastschüler gibt es?

In der Grundschule gibt es nach Aussage von Frau Neuroth derzeit 43 Gastschüler in den Klassenstufen 1-4

In der Gemeinschaftsschule sind es nach Aussage von Frau Frömter derzeit 453 Gastschüler. Die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler im Schulverband Büchen beträgt 1324. Der Anteil der Gastschüler liegt somit bei ca. 34%.

Herr Möller ergänzt hierzu, dass die Sekundarstufe II (Klasse 11/12/13) die meisten Gastschüler hat. Die Grundschule hat mit 43 Gastschülern den geringsten Anteil. Dieser liegt dort bei ca. 8-11%. Der Schulentwicklungsplan sieht derzeit einen Gastschüleranteil von ca. 15-20% vor. In der Grundschule liegt man somit deutlich darunter. Herr Möller macht deutlich, dass zu den Gastschülern auch die Kinder aus den Gemeinden Schulendorf, Müssen und Göttin zählen, da diese nicht dem Schulverband Büchen angehören. Das Problem ist der vom Ministerium vorgeschriebene Klassenteiler von 26 Kindern in der Gemeinschaftsschule und die damit verbundene Aufnahmegrenze von 130 Schülerinnen und Schüler. Dies hat dazu geführt, dass 2019 rund 20 Schülerinnen und Schüler abgelehnt wurden, da es keine freien Plätze gab. Herr Dr. Stossun stimmt diesem zu und möchte ergänzen, dass die Gemeinschaftsschule, aufgrund des vorgeschriebenen Klassenteilers, jedes Jahr 130 Plätze zu vergeben hat und dementsprechend auch Gastschüler aufnehmen muss.

Frage: Wenn es 148 Kinder aus den Schulverbandsgemeinden geben würde, müssten dann auch 148 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?

Herr Möller erklärt, dass man aus diesem Grund genau auf die Zahlen der 12 Schulverbandsgemeinden schauen muss. In den nächsten Jahren wird die Anzahl an den eigenen Schulverbandschülern, welche die Gemeinschaftsschule in Büchen besuchen, stark steigen. Der Schulentwicklungsplan stellt eine Planung für die nächsten 10-12 Jahre auf. Den Erfahrungen nach, sind die Ergebnisse aus dem Schulentwicklungsplan sehr planungssicher. Die Einschulung von 148 Kindern an der Gemeinschaftsschule wird nicht der Fall sein. Dennoch müssen die Schülerinnen und Schüler aus dem Schulverband immer aufgenommen werden. Die steigende Anzahl an Zuzügen ist daher problematisch. Ebenso müssen die jährlich anfallenden 14-17 Rückläufer von den Gymnasien aufgenommen werden, wenn sie aus einer Schulverbandsgemeinde kommen.

Frage: Ist der Schulentwicklungsplan an das Ortsentwicklungskonzept in Büchen angepasst?

Herr Möller antwortet, dass das Ortsentwicklungskonzept in Büchen bei der Erstellung und Planung des Schulentwicklungsplanes berücksichtigt worden ist. Ein Schulentwicklungsplan hat eine Vorausschau von 10-12 Jahren. Hierbei werden unter anderem zukünftige Baugebiete, der Generationswechsel und die allgemeine Bevölkerungsstatistik berücksichtigt.

Frage: Das Konzept des Schulentwicklungsplanes ist fehlerhaft, da das Problem

der großen Anzahl der Schülerinnen und Schüler bereits nächstes Jahr besteht. Herr Möller antwortet hierzu, dass es eine Änderung des Landesentwicklungsplanes gab, diese ist in den Schulentwicklungsplan eingegangen. Normalerweise dürfen Gemeinden jährlich um maximal ca. 10% wachsen. Die Freigabe im Landesentwicklungsplanes führte daher kurzfristig zu größeren Entwicklungen in den Gemeinden. Der Schulentwicklungsplan wurde im November 2018 fortgeschrieben. Aufgrund der größeren Entwicklungen in den Gemeinden, ist nun mit Zuzügen zu rechnen, die allerdings im Schulentwicklungsplan eingegangen sind.

Frage: Werden unter dem Tagesordnungspunkt 8 weitere Zahlen der Grundschule Büchen vorgestellt, da im nächsten Schuljahr 137 Schülerinnen und Schüler eingeschult werden müssten?

Herr Schmidt verweist zunächst auf die zusätzliche Einwohnerfragestunde unter dem neu geschaffenen Tagesordnungspunkt 8.1. Frau Neuroth beantwortet die Frage damit, dass derzeit 399 Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Büchen beschult werden. Der Jahrgang der 4. Klassen umfasst zurzeit 97 Kinder. Eine genaue Anzahl für das nächste Schuljahr kann noch nicht mitgeteilt werden. Der Anmeldezeitraum läuft noch bis zum 06.11.2020. Des Weiteren sind die Anmeldezeiträume von den umliegenden Schulen noch nicht beendet. Mit dem heutigen Stand gibt es derzeit 111 Anmeldungen. Bei einem Klassenteiler von 22,2 ergibt das 5 Klassen. Weiterhin gibt es zurzeit 17 offene Anmeldungen von Kindern aus dem Schulverband. Diese könnten die Grundschule in Büchen oder eine andere Grundschule besuchen. Mitbedacht werden müssen ebenso die Rückläufer aus den 2. Klassen. Jede 1. Klasse nimmt mindestens 3 Rückläufer auf. Die aktuellen Raumkapazitäten reichen für das nächste Schuljahr nicht mehr aus.

Herr Schmidt verweist bei den vielen aufkommenden Fragen erneut auf die zusätzliche Einwohnerfragestunde unter Tagesordnungspunkt 8.1.

Frage: Ist das Wachstum einer Gemeinde nach dem Landesentwicklungsplan verpflichtend?

Herr Möller erklärt, dass den Gemeinden durch den Landesentwicklungsplan lediglich das Recht eingeräumt wird, bis zu einer bestimmten Größe jährlich zu wachsen. Dieses ist jedoch nicht verpflichtend.

5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

Herr Schmidt übergibt das Wort an den Kämmerer Herrn Gierlinger.

Herr Gierlinger erläutert den Haushalt:

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes werden die bisher aufgelaufenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt.

Ansatzserhöhungen waren unter anderem im Bereich des Schulzentrums bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+5.000 €), der Unterhaltung der erneuerbaren Energien (+7.000 €), sowie bei dem Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Büchen (+5.900 €) notwendig. Zusätzlich wurden Haushaltsmittel für die Rückzahlung von Landeszuweisungen in Höhe von 5.000 € eingestellt. Des Weiteren stiegen im Bereich der Schulreinigung die Kosten für die Tariflichen Entgelte sowie die dazugehörigen Arbeitgeberanteile an der VBL-

Umlage und an der Sozialversicherung um insgesamt 78.300 €. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Haushaltsmittel für ein Hygienekonzept in Höhe von 30.000 € bereitgestellt. Zusätzlich stiegen die Kosten für Reinigungsmittel um 12.000 €.

Geringere Einnahmen ergaben sich vor allem bei der Zuweisung des Kreises für die Schülerbeförderung (-42.000 €) sowie bei den Nutzungsgebühren (-22.400 €) und den Verkaufserlösen (-50.000 €) bei der Gemeinschaftsschule.

Dem stehen Mehreinnahmen unter anderem durch zusätzliche sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (+71.600 €), durch einen Zuschuss für die Schulsozialarbeit (+20.000 €), durch höhere Gastschulbeiträge (Gemeinschaftsschule) von +34.900 €, sowie durch eine Erstattung der durch die Corona-Krise ausgefallenen Elternbeiträge (+37.700 €) und durch einen Zuschuss für das Corona-Hygienekonzept in Höhe von 45.200 € gegenüber.

Gleichzeitig entstehen Minderausgaben bei den Kosten im Bereich der Schülerbeförderung von insgesamt 215.000 € sowie bei den tariflichen Entgelten der OGTS (-15.000 €) und den Ausgaben für Kooperationspartner und anderen Anbietern der Ganztagschule (-15.000 €).

Im Vermögenshaushalt ergeben sich Ansatzserhöhungen vor allem durch die Ausgaben für den Digitalpakt von insgesamt 235.600 €, für die Kosten für den Einbau von Fluchttüren (+36.600 €) und für die Sanierung der Umkleidekabinen (+520.000 €). Des Weiteren wurden für Bauplanungskosten 160.000 € zusätzlich an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Dem stehen Mehreinnahmen unter anderem durch Fördermittel für den Digitalpakt (+ 230.000 €) und für das IMPULS 2030-Programm (+82.400 €) sowie eine zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von 560.000 € gegenüber.

Nachdem der allgemeinen Rücklage im Jahr 2019 rund 227 TEUR € für die Vorfinanzierung verschiedener Maßnahmen entnommen wurde, kann im Jahr 2020 der Rücklage ein Betrag in gleicher Höhe wieder zugeführt werden.

Es erfolgen keine Nachfragen zu dem 1. Nachtragshaushaltsplan.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt der Schulbandsversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Schulbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schmidt übergibt das Wort an Herrn Gierlinger.

Herr Gierlinger erläutert den Haushalt:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.153.700 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.464.400 € vor. In der Haushaltssatzung sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen. Die Verbandsumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2021 zunächst 2.400.000 €. Die Haushaltsansätze wurden wie in den vergangenen Jahren mit den Schulleitungen, der Leiterin der offenen Ganztagschule und der Verwaltung ermittelt und entsprechend im Haushalt eingestellt.

Frau Kelling fragt nach, womit die höheren Ausgaben in der Haushaltsstelle für IT begründet sind. Es wurde mehr IT-Technik angeschafft, um zum Beispiel bei einem Corona-Lockdown Kinder mit Technik ausstatten zu können. Daher steigen die Betreuungskosten für mehr IT-Technik, so Herr Gierlinger.

Es kam die Frage auf, wodurch bei der OGTS Einnahmen in Höhe von 80.000 Euro zustande kommen. Herr Möller erläutert, dass das die Einnahmen von den verkauften Mahlzeiten sind.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt der Schulbandsversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Schulbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Neufassung der Schulverbandssatzung

Herr Schmidt übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt die Vorlage zu der Neufassung der Schulverbandssatzung. Hierzu gibt es noch einige Änderungen:

- §19 „Amtsausschuss“ wird geändert in „Schulverband“
- §8 enthält Regelungen, welche nicht genehmigungsfähig wären

Frau Frömter fragt die Anwesenden, ob die Abstimmung über den Beschluss dennoch in der heutigen Sitzung stattfinden soll. Herr Voß schlägt vor, über die neue Schulverbandssatzung in der nächsten Sitzung abzustimmen, wenn diese in der neuen Fassung vorliegt. Hierzu gibt es keine Einwände.

Die Abstimmung über die Neufassung der Schulverbandssatzung wird in der nächsten Sitzung des Schulverbandes erfolgen.

8) Erweiterung des Schulzentrums Büchen

Herr Schmidt führt in den Tagesordnungspunkt ein und verliest die Beschlussvorlage.

Die Rahmenbedingungen für die Planungen der Erweiterung des Schulzentrums haben sich aus der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ergeben.

In der Sitzung des Schulverbandes Büchen am 23.09.2019 hat der Schulverband Büchen beschlossen, eine Architektin/einen Architekten mit den Leistungsphasen 1 – 3 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure für die Erweiterung des Schulzentrums zu beauftragen.

In der Arbeitsgruppe zur Schulerweiterung wurde festgestellt, dass die Grundschule derzeit über 17 Klassenräume und 3 Gruppenräume verfügt. Bei einer mindestens 5-Zügigkeit ergibt sich die Zielgröße von 20 bis 22 Klassenräumen und bis zu 11 Gruppenräume.

Gleichzeitig werden Fachschaftsräume für die Vor- und Nachbereitung sowie die Lagerung von Materialien benötigt. Das Lehrerzimmer der Grundschule ist nicht ausreichend für die zusätzlichen Lehrkräfte und muss erweitert werden.

In der Arbeitsgruppe wurde festgehalten, dass ein zusätzlicher Fachraum für die Grundschule für das Fach Kunst oder Musik zu schaffen ist.

Die Gemeinschaftsschule verfügt derzeit, wie in der Arbeitsgruppe festgestellt wurde, über 38 Klassen- und 6 Gruppenräume.

Aus der Schulentwicklungsplanung ergibt sich eine bis zu 6-Zügigkeit in den Klassenstufen 5 bis 9 und eine 4-Zügigkeit in der Klassenstufe 10.

Es wurde sich darauf verständigt, dass die 5-Zügigkeit in der Gemeinschaftsschule beibehalten werden soll. Für größere Jahrgänge bzw. für notwendige Klassenteilungen sollen „Ausweichklassenräume“ für die Klassenstufen 6 bis 9 (4) entstehen.

Es muss zudem ein weiterer Fachraum für die Gemeinschaftsschule für Naturwissenschaften geschaffen werden. Der jetzige Konferenzraum soll aufgrund der räumlichen Lage zu einem Physikraum umgebaut werden. Durch diesen Umbau erübrigt sich die Schaffung eines weiteren Vorbereitungs- und Sammlungsraumes.

Durch diesen Umbau ist ein neuer ausreichend großer und für beide Schulen nutzbarer Multifunktionsraum zu schaffen, der es ermöglicht unter anderem Besprechungen mit allen Lehrkräften abzuhalten. Dieser Multifunktionsraum bietet auch eine Entlastung für die Situation im Multifunktionszentrum und soll multifunktional ebenso als benötigte Mensafläche nutzbar sein. Die Vergrößerung der Mensa ist aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen weiterhin zu bedenken. Mit

diesen Entwicklungen werden die gesetzlichen Anforderungen für die Ganztagsbetreuung ab 2025 vorbereitet.

Bezüglich der Gruppenräume wurde sich darauf verständigt, dass möglichst das Ziel des Verhältnisses Klassenraum zu Gruppenraum 2:1 angestrebt wird. Da es derzeit allerdings eine deutlich schlechtere Versorgung an Gruppenräumen gibt, soll zumindest das Verhältnis verbessert werden auf bis zu 3,5:1. Hierbei sind die Lage und die Größe der Gruppenräume besonders zu beachten.

Zusätzlich ist es Ziel für die Offene Ganztagschule unterschiedlich geschnittene Räumlichkeiten für diverse Nutzungen zu schaffen. Wünschenswert wäre eine zentrale Lage der Räume zwischen beiden Schulen. Wünschenswert wird eine Gesamtnutzfläche von 1,5 m² pro Kind angesehen. Die derzeitigen Planungen sehen zwar eine kleinere Fläche vor, allerdings nutzt die Offene Ganztagschule auch die Sporthallenflächen, die Klassenräume und das Außengelände. Ebenso wurde vereinbart, dass der zusätzlich geschaffene Kunstraum der Grundschule von der Offenen Ganztagschule in der nachmittäglichen Betreuung genutzt werden kann.

Es wurde sich darauf verständigt, die Planung des 8. Bauabschnitts, in der die Erweiterung der Grundschule und der Offenen Ganztagschule umgesetzt werden soll, ohne weitere Verzögerungen weiterzuführen und mit dem Architekturbüro Golinski umzusetzen.

Die Planung enthält über einen Anbau in Richtung ZOB 20 neue Klassenräume mit 8 Gruppenräumen. Es werden neue sanitäre Anlagen auf jedem Geschoss eingerichtet. Es ist ein Aufzug geplant, der zum einen die Barrierefreiheit aufrechterhält, aber auch als Lastenaufzug für die Hausmeister nutzbar ist.

Wenn die Grundschule die neu geschaffenen Räumlichkeiten des 8. Bauabschnittes bezogen hat, kann nach einem teilweise erforderlichen Umbau die Nutzung der freien Räumlichkeiten durch die Offene Ganztagschule erfolgen. Die Verwaltungseinheit der Grundschule (Sekretariat, Lehrerzimmer, Lehrerbücherei, ect.) zieht in das 1. Obergeschoss.

Ebenso wurde sich darauf verständigt, einen neuen Physikraum für die Gemeinschaftsschule im Erdgeschoss, neben dem jetzt vorhandenen Fachraum einzubauen. Durch die Nähe der Fachräume, werden Vorbereitungsräume und Lager eingespart.

Ebenso sollen Container für die dringend notwendigen Teilungen von Klassen in einzelnen Klassenstufen der Gemeinschaftsschule, als Ausweichplatz für eine Übergangslösung, aufgestellt werden.

Herr Dr. Stossun merkt an, dass er mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist. Für die Gemeinschaftsschule findet lediglich der Umbau vom jetzigen Konferenzraum in einen Physikraum statt. Aktuell gibt es in den Jahrgängen 5-10 volle Klassen. Eine 6-Zügigkeit ist mit dem aktuellen Raumbestand nicht möglich. Auch eine Klassenteilung, welche unbedingt vorgenommen werden müsste, ist mit der jetzigen Raumsituation nicht realisierbar. Es wird lediglich die Grundschule und die offene Ganztagschule erweitert. Ab 2025 haben alle Schülerinnen und Schüler einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der offenen Ganztagschule. In der Gemeinschaftsschule gibt es ebenso steigende Schülerzahlen. Zukünftig wird es, aufgrund der neuen Oberstufenverordnung, längere Schultage geben. Die Nachfrage an einer Mittagsverpflegung in der Mensa steigt somit auch. Da die Men-

saerweiterung im ersten Schritt nicht mit gebaut werden soll, sieht er die Planung kritisch. Dadurch, dass der jetzige Konferenzraum in einen Physikraum umgebaut wird, haben die Schulen keinen Raum mehr, um Konferenzen, Infoveranstaltungen etc. abzuhalten. Mitte Februar ist der nächste Info-Tag für die zukünftigen 5.-Klässler. Herr Dr. Stossun betont, dass die Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule immer eine gut ausgestattete Gemeinschaftsschule gewesen ist. Nun muss er den Eltern und zukünftigen Schülerinnen und Schüler eine Schule mit Containern präsentieren. Die Attraktivität dieser Schule wird sinken und möglicherweise werden die Schülerinnen und Schüler eine andere Gemeinschaftsschule wählen. Die Schulverbandsgemeinden müssen dann mit höheren Schulkostenbeiträgen rechnen (Anmerkung zum Protokoll, diese liegen derzeit jährlich zwischen 1.000 € und 2.400 € pro Kind).

Herr Schmidt ergänzt, dass der 8. Bauabschnitt zuerst fertiggestellt werden soll, da der Rechtsanspruch für die offene Ganztagschule erst ab 2025 besteht. Des Weiteren verweist er auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Eine mögliche Erweiterung der Gemeinschaftsschule soll weiterhin geprüft werden. Den grundsätzlichen Einwand von Herrn Dr. Stossun findet Herr Schmidt berechtigt.

Frau Neemann-Güntner erwähnt, dass beide Schulen als Zukunftsschulen ausgezeichnet worden sind. Sie möchte daher von den beiden Schulleitungen, wissen, ob das pädagogische Konzept in diesem Zustand zukünftig erfüllt werden kann. Des Weiteren stellt sie die Kostenplanung in Frage. Wieso sollte man jetzt 9 Millionen Euro für einen Teilbauabschnitt + die Kosten für die Aufstellung von Container bezahlen, anstatt die Gesamtkosten in Höhe von 13 Millionen für die gesamte Schulerweiterung zu bezahlen. Die Aufstellung von einem Container für 2 Jahre kostet nach einem Fall im Kreis Herzogtum Lauenburg ca. 400.000 Euro. Ebenso stellt sich die Frage, wo die Container aufgestellt werden sollen. Die Container des Jugendzentrums sollten hierfür eventuell verschoben werden. Dennoch möchte Frau Neemann-Güntner bei diesem Kompromissbeschluss, der durch die Arbeitsgruppe erarbeitet wurde, zustimmen.

Frau Neuroth beantwortet die Frage bezüglich des pädagogischen Konzeptes. Für die Grundschule werden zwar 20 neue Klassenräume mit gemeinsamen Gruppenräumen gebaut, jedoch sieht sie die Schülerschaft von der Grundschule und der Gemeinschaftsschule als eine Einheit. Das pädagogische Konzept benötigt die gesamte Erweiterung. Sie unterstützt die Aussage von Herrn Dr. Stossun und möchte bekräftigen, dass die Offene Ganztagschule dringend zusätzliche Räume benötigt. Das Raumkonzept entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen einer modernen Pädagogik. Herr Dr. Stossun ergänzt hierzu, dass in der Gemeinschaftsschule das pädagogische Konzept derzeit nicht umsetzbar ist. Aktuell sind die Klassen mit teilweise 29 Schülerinnen und Schüler zu voll, außerdem fehlen Gruppenräume. Die Binnendifferenzierung kann so nicht erfolgen.

Herr Gabriel möchte den Kompromiss, welcher in der Arbeitsgruppe zustande gekommen ist, verfolgen. Eine Priorisierung der einzelnen Bauabschnitte ist wichtig, da die kleineren Gemeinden, wie auch Witzeze, die Schulerweiterung andernfalls nicht finanzieren können. Herr Gabriel erläutert die Einnahmen und Ausgaben seiner Gemeinde. Der Schulverband hat aktuell 7,26 Millionen Euro Schulden. Die Aussagen der Schulleitungen kann er nachvollziehen, jedoch ist es finanziell nicht umsetzbar. Die Erweiterung der Grundschule als erste Baumaßnahme ist unstrittig. Danach sollte die Erweiterung der Offenen Ganztagschule erfolgen. Eventuell ist diese dann sogar förderfähig. Abschließend könnte die Gemeinschaftsschule erweitert werden, aber aktuell gibt es hierfür kein Förderprogramm. Es ist daher besser zeitlich versetzt vorzugehen.

Herr Voß betont, dass man mit der Schulerweiterung jetzt anfangen muss. Die Grundschule hat seiner Ansicht nach aktuell akute Schwierigkeiten. Es sollen weitere Planungen zu den notwendigen Erweiterungen folgen.

Herr Möller möchte daran erinnern, dass der Beschluss über die Erweiterung des Schulzentrums zwei Mal im Schulverband keine Mehrheit gefunden hat. Es musste somit eine Kompromisslösung gefunden werden. Beide Schulen waren an dieser Arbeitsgruppe beteiligt. Herr Möller betont, dass er heute nicht stimmberechtigt ist. Die nächste Sitzung des Schulverbandes findet am 24.11.2020 statt. Der Beschluss der unter diesem Tagesordnungspunkt gefasst wird, ist lediglich eine Empfehlung für den Schulverband. Der Beschluss wird in der Schulverbandsversammlung beschlossen. Dort würde er für diesen Beschluss stimmen. Er hatte aber auch für den Gesamtbau in Höhe von 13 Millionen gestimmt. Das Aufstellen von Containern, sollte nur die letzte Möglichkeit sein, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Es muss daher jetzt angefangen werden. Die Planung ist im Jahr 2018 mit der Neuauflage des Schulentwicklungsplans gestartet. 2019 lag der Schulentwicklungsplan vor. Der Bauantrag sollte so schnell wie möglich gestellt werden.

Herr Engelhard ergänzt, dass jeder individuell priorisieren kann, welche Baumaßnahme er am wichtigsten hält. Der Kompromissbeschluss wird jedoch auf Dauer dem Ruf der Schulen schaden. Das Aufstellen von Containern ist viel zu teuer. Es muss jedoch begonnen werden. Der nächste Planungsschritt wird sicherlich kommen. An den erhofften Einsparungen durch dieses Vorgehen hat er starke Zweifel.

Herr Schmidt betont, dass er mit seiner Gemeinde Besenthal nicht Fehlbedarfs-gemeinde werden möchte, aber Bildung ist nun mal eine Pflichtaufgabe. Der Beschluss das Schulzentrum zu erweitern, ist bereits zwei Mal gescheitert. Daher sollte man den Kompromiss eingehen und mit der Erweiterung der Grundschule beginnen und die nochmalige Planung der Gemeinschaftsschule in Angriff nehmen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen hierzu gibt, bittet Herr Schmidt um Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen, empfiehlt der Schulverbandsversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt, die Erweiterung des Schulzentrums Büchen um den 8. Bauabschnitt und die Einrichtung eines zusätzlichen Fachraumes in der Gemeinschaftsschule.

Die Beauftragung des Architekturbüros Golinski Architektur und der weiteren Fachplaner wird bis zur Leistungsphase 9 für diesen Bauabschnitt und der Schaffung eines zusätzlichen Fachraumes erweitert.

Es wird mit dem Architekturbüro ein erfolgsabhängiges Honorar vereinbart.

Ebenso wird das Architekturbüro Golinski mit der Planung, der Beantragung und der Errichtung von Containern für die dringend notwendigen Teilungen von Klassen in einzelnen Klassenstufen der Gemeinschaftsschule, als Ausweichräume für eine Übergangslösung beauftragt.

Der Schulverbandsvorsteher wird bevollmächtigt, Aufträge für die Planung und für den Bau der Erweiterung des Schulzentrums einschließlich der Außenanlagen bis zu einer Summe von zusammen insgesamt 9,0 Millionen Euro zuzüglich anteili-

ger Ausstattungsmittel zu erteilen.

Die Kosten und die Finanzierung sind im Haushalt des Schulverbandes Büchen aufzunehmen.

Der Schulverband Büchen ist über den Fortgang der Schulerweiterung zu unterrichten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.1) Einwohnerfragestunde

Herr Schmidt bittet die Anwesenden Gäste um Fragen.

Frage: Die Gemeinden haben eine unterschiedliche Finanzkraft. Kann man die Lastenverteilung ändern?

Herr Schmidt erklärt, dass es einen Beschluss zur Schulverbandsumlage gibt. Die Verteilung sieht vor, dass 50% der Kosten nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schulverbandsgemeinden und 50% der Kosten nach der Finanzkraft der Schulverbandsgemeinden getragen werden. Die Schulverbandsumlage soll in einer der nächsten Schulverbandssitzungen thematisiert werden. Herr Möller ergänzt hierzu, dass der Schulverband Investitionskredite mit einem Zinssatz von 0,3% und einer durchschnittlichen Laufzeit von 20-30 Jahren aufnimmt. Die Tilgung dieser Kredite muss erfolgen. Büchen zahlt als größte Gemeinde aktuell etwas über 50% der Schulverbandsumlage. Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) wurde heute verabschiedet. Gemeinden die keine eigene Schule haben und in keinem Schulverband sind, müssen nun mehr bezahlen. Das ermöglicht dem Schulverband Büchen nun höhere Gastschulbeiträge in Rechnung zu stellen. Wünschenswert wäre ebenso eine Schulbauförderung des Landes. Allgemein ist die Landesfinanzierung im Bereich der Schulen geringer geworden. Eine Schulbauförderung hat es zuletzt im Jahr 2008/2009 gegeben. Alle umliegenden Städte müssen ihre Schulen jedoch auch erweitern oder sanieren, wie z.B. Mölln, Geesthacht und Lauenburg. Auch diese Kommunen sind auf Fördermittel angewiesen.

Herr Gabriel erklärt, dass der Schulverband versucht, die Gemeinden Schuldorf und Müssen für den Schulverband, zumindest für den Bereich der Gemeinschaftsschule, zu gewinnen, da viele Schülerinnen und Schüler aus diesen beiden Gemeinden als Gastschüler die Gemeinschaftsschule in Büchen besuchen. Somit würde man eine starke finanzielle Gemeinschaft bilden. Des Weiteren könnte es demnächst ein Förderprogramm des Landes mit einem Fördervolumen von ca. 25 Millionen Euro geben. Dieses sollte man versuchen, zu nutzen.

Frage: Wie viele Container wären nächstes Jahr notwendig?

Herr Dr. Stossun antwortet dazu, dass der Jahrgang der 6. Klassen geteilt werden muss. Dafür benötigt man einen Container als zusätzlichen Klassenraum oder ein Fachraum muss als Klassenraum umfunktioniert werden. Dann benötigt man jedoch zusätzliche Container, um den Fachraum auszugleichen. Insgesamt werden wahrscheinlich drei Container für das nächste Schuljahr benötigt. Frau Neuroth ergänzt, dass in der Grundschule auch ein weiterer Klassenraum fehlt.

Entweder benötigt man einen Container oder es muss ein Fachraum als Klassenraum umfunktioniert werden.

Herr Schmidt betont, dass das Aufstellen von Containern geschehen muss, da der Erweiterungsbau nicht früh genug fertig ist.

Frage: Der 8. Bauabschnitt kostet ca. 9 Millionen Euro, hinzukommen ca. 2,4 Millionen Euro für das Aufstellen von Containern als Übergangslösung. Zusätzlich gibt es die Kosten für den 7. Bauabschnitt und 9. Bauabschnitt. Wieso stimmt man dann nicht direkt für die gesamte Erweiterung der Schule?

Herr Schmidt stimmt dieser Aussage zu. Es werden Mehrkosten entstehen. Eine Aufstellung von Containern hätte allerdings in jedem Fall vorgenommen werden müssen.

Frage: Gab es eine konkrete Kostengegenüberstellung von dem Verfahren was 9 Millionen Euro kostet, gegenüber dem Verfahren welches 13 Millionen Euro kostet?

Herr Möller erklärt daraufhin die einzelnen Bauabschnitte. Es wurde heute beschlossen, mit dem 8. Bauabschnitt sowie einem Teil des 9. Bauabschnitts zu beginnen. Die Kostenerhöhung des Bauvorhabens ist aufgrund der zeitlichen Verschiebung schwer zu ermitteln. Die Baukosten steigen pro Jahr um ca. 3-5%. Für den zukünftigen 7. Bauabschnitt sind die Kosten, aufgrund der notwendigen Neuplanung, ungewiss.

Die Frage wurde daraufhin erweitert, ob das Aufstellen von Containern längerfristig geplant ist? Aufgrund der Tatsache, dass es immer mehr neue Baugebiete gibt und teilweise ältere kleine Häuser abgerissen werden, um dort Immobilien für mehrere Familien zu errichten, werden die Zahlen wahrscheinlich weiter ansteigen. Ist das mit eingeplant?

Herr Möller antwortet hierzu, dass Zuzüge und die steigenden Bevölkerungszahlen im Schulentwicklungsplan eingeplant sind. Ebenso ist eine statistische Grundannahme zum Generationswechsel enthalten.

Frage: Sind in den 111 Anmeldungen an der Grundschule bereits die Gastschüler enthalten?

Frau Neuroth antwortet, dass in den 111 Schülerinnen und Schüler der Grundschule bereits 9 Gastschüler enthalten sind. Frau Neuroth erklärt daraufhin noch einmal das Prinzip der freien Schulwahl.

Frage: Dürfen einmal aufgenommene Gastschüler, bei einem Wechsel von der Grundschule an die Gemeinschaftsschule, abgewiesen werden?

Herr Schmidt erklärt, dass Gastschüler an der Grundschule nicht automatisch eine Zusage für die Gemeinschaftsschule in Büchen haben. Das Verfahren der Aufnahme der Gemeinschaftsschule wurde bereits erläutert.

Frage: Die Gastschulbeiträge erhöhen die Lukrativität der Gastschüler. Sollten diese dann nicht auch 1/3 der Kosten tragen, da die Gemeinden anscheinend ihre Aufgaben nicht erfüllen?

Herr Schmidt erklärt, dass Gastschulbeiträge nach den Regeln des Schulgesetzes berechnet werden. Mit der kommenden Gesetzesänderung (FAG) werden diese, nach gewissen Zwischenschritten, auf ein angleichendes Niveau angehoben, welches dem der Schulverbandsgemeinden näher kommt.

Frage: Wird der zukünftige 1. Jahrgang der Grundschule Büchen 5-Zügig oder 6-Zügig? Müssen die 1. Klassen auf Containern ausweichen?

Frau Neuroth erklärt, dass man für den Jahrgang der 1. Klassen keinen Container

aufstellen wird. Wenn ein zusätzlicher Raum, aufgrund der 6-Zügigkeit, benötigt wird, wird ein Fachraum in einen Klassenraum umgewandelt werden.

Frage: Aber dann würde ein Fachraum für die Grundschüler fehlen und es müsste dennoch ein Container aufgestellt werden.

Frau Neuroth kann diese Frage derzeit nicht beantworten. Mit dem heutigen Stand der Anmeldungen, wird der neue Jahrgang der 1. Klassen 5-Zügig sein, bei einem Klassenteiler von 22,5 Schülerinnen und Schüler.

Frage ergänzend zu dem vorherigen Thema: Das politische Denken ist nicht klar. Die Geldverteilung scheint falsch zu sein, da für den Bereich der Bildung nicht genügend Mittel vorhanden sind. Man sieht aktuell keine Verbesserung für die nächsten drei Jahre.

Herr Möller ergänzt hierzu, dass die Anzahl der tatsächlichen Schülerinnen und Schüler nicht greifbar ist. Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Gudow, Besenthal und Langenlehsten besuchen häufig die Grundschule in Sterley. Die Anmeldezeiträume sind noch nicht abgeschlossen. Aktuell liegt eher eine 5-Zügigkeit vor.

Herr Schmidt stimmt diesem zu und ergänzt, dass im Jahr 2018 die Planung für einen neuen Schulentwicklungsplan begonnen hat. 2019 wurden die Ergebnisse ausgewertet. Das Architekturbüro Golinski wurde mit der Planung für eine Schulerweiterung beauftragt. In der Schulverbandssitzung vor ca. 4,5 Monaten wurde versucht, einen Beschluss für eine Schulerweiterung zu fassen. Dieses ist leider gescheitert. Das Wissen und die Zahlen liegen seit zwei Jahren vor. Aufgrund der fehlenden Beschlussfassung im Juni, liegt man nun ca. 5 Monate in Verzug.

Frage: Die 5-Zügigkeit ist nicht nachvollziehbar. Bei 111 angemeldeten Schülern und Schülerinnen + 15 Rückläufer + Zuzüge, liegt eher eine 6-Zügigkeit vor.

Herr Schmidt betont, dass nach den Erfahrungen von Frau Neuroth, lediglich 88, 90 und 100 Einschulungen in den letzten Jahren stattgefunden haben. Frau Neuroth stimmt diesem zu und ergänzt, dass der Anmeldezeitraum am 06.11.2020 endet. Ab dann liegen genaue Zahlen vor.

Frage: Es besteht die Angst, dass in fünf Jahren die Container immer noch als Übergangslösung auf dem Schulgelände stehen. Ist die aktuelle Planung zukunftssicher?

Herr Schmidt ist sich bewusst, dass man die Schule jetzt erweitern muss. Die Grundschule wird in der Priorisierung an erster Stelle stehen. Es muss nur dringend angefangen werden, da die Container viel Geld kosten. Aktuell gibt es kein Förderprogramm, aber die umliegenden Städte, wie z.B. Mölln, Geesthacht und Lauenburg müssen auch ihre Schulen erweitern oder sanieren. Daher soll für die Gemeinschaftsschule vorerst eine 5-Zügigkeit mit Ausweichklassen für die Jahrgänge 6, 7, 8 und 9 geschaffen werden.

Frau Neemann-Güntner betont, dass Bildungspolitik Landessache ist. Sie schlägt den Eltern der Schülerinnen und Schüler vor, einen gemeinsamen Brief an die Landesregierung zu verfassen. Damit könnte man die Kommunalpolitik unterstützen, und dafür werben zusätzliche Fördermittel für Schulbau zur Verfügung zu stellen.

Weitere Wortmeldungen sind nicht erfolgt. Herr Schmidt bedankt sich für die zahlreichen Fragen der anwesenden Gäste und schließt hiermit die Einwohnerfragestunde.

9) **Begleitung der Schulerweiterung**

Herr Schmidt führt in den Tagesordnungspunkt ein und verliest die Beschlussvorlage:

Entsprechend der Einigung in der Arbeitsgruppe zur Schulerweiterung wird die Erweiterung an der Grundschule im Rahmen des 8. Bauabschnittes umgesetzt. Mit dieser Erweiterung werden 20 Klassenräume und 8 Gruppenräume geschaffen. Ebenso soll gleichzeitig der zusätzliche Fachraum der Gemeinschaftsschule eingerichtet werden. Die Erweiterung der Offenen Ganztagschule in den ehemaligen Räumen der Grundschule soll umgesetzt werden. Hierfür werden teilweise Umbauten erforderlich.

Mit der Erweiterung der Beauftragung an das Architekturbüro Golinski, werden weitere Entscheidungen notwendig. Um eine schnelle Entscheidungsfindung gewährleisten zu können, wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der Schulerweiterung einzuberufen.

Die Themen der Arbeitsgruppe können vielfältig sein und sich von der Bauart (Containerbauweise, Holz-Rahmen-Bauweise, Modulbauweise etc.) über die Wandgestaltung bis hin zum Fußbodenbelag erstrecken..

Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe sollten sein:

- Schulleitungen bzw. deren Beauftragte
- bis zu __Mitglieder aus der Schulverbandsversammlung
- Architektin
- Verwaltung
- ...

Weitere Teilnehmer könnten themenspezifisch geladen werden.

Herr Möller ergänzt, dass der Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der Erweiterung einzurichten, von Seiten der Verwaltung kommt. Aufgrund der zahlreichen abendlichen Sitzungen, sollen die Treffen der Arbeitsgruppe ab 15-16 Uhr beginnen und nicht länger als zwei bis drei Stunden dauern. Herr Möller schlägt vor, dass drei bis vier Schulverbandsmitglieder an der Arbeitsgruppe teilnehmen sollten. Ebenso sind Stellvertretende zu benennen. Wenn am 24.11.2020 der Beschluss zur Schulerweiterung gefasst wird, soll Anfang Dezember das erste Treffen der Arbeitsgruppe stattfinden. Des Weiteren schlägt er vor, dass Vertreter aus der Grundschule und der Gemeinschaftsschule, sowie ein Mitglied des jeweiligen Elternrates, an der Arbeitsgruppe teilnehmen. Die Elternvertreter werden gebeten, zusätzlich einen Stellvertreter, für die Abwesenheit des eigentlichen Teilnehmers, zu benennen. Die Schulen melden diese an die Verwaltung. Eine solche Arbeitsgruppe hat es bereits vor einigen Jahren gegeben. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Herr Kischkat fragt nach, ob die Arbeitsgruppe Weisungsberechtigt ist.

Herr Möller betont, dass die Arbeitsgruppe lediglich für die Informationsverarbeitung und -weitergabe zuständig ist. Des Weiteren wird die Arbeitsgruppe einen bestimmten Handlungsrahmen haben. Dieser wird sich auf die Auswahl von Far-

ben für Türen, Art von Fenstern, etc. belaufen.

Hierzu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen beschließt, dem Schulverband Büchen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der notwendigen Schulerweiterung zu empfehlen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verschiedenes

Herr Schmidt mahnt an, dass politische Ziele keine Themen in einem gemeinsamen Schulverband sein sollten. Er bittet darum, dass die Vertreter der Gemeinden nicht die Themen des Schulverbandes für eine politische Auseinandersetzung nutzen, welche aufgrund der gemeindlichen politischen Zusammensetzung auf gemeindlicher Ebene geführt werden sollten!

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schmidt dankt für die Sitzung und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg und schließt diese.

.....
Florian Schmidt
Vorsitzender

.....
Nadine Frömter
Schriftführung